

# Beschwerde nach Elterngespräch

**Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 12. Mai 2021 07:53**

## Zitat von CDL

halte die Formulierung aber zumindest für unglücklich. Notengebung hat schließlich nichts mit Elternverhalten zu tun, sondern hängt von klaren fachlichen Kriterien ab.

Genau das habe ich auch gedacht. Nun gut, es ist jetzt zu spät, natürlich überlegt man nicht immer vorher ganz genau und denkt sich hinterher, na ja, ich hätte es anders formulieren sollen. Recht hast du natürlich. Wenn ich aus Elternsicht etwas erreichen will für mein Kind, wäre ich eher sch\*\*\*freundlich...

Besteht vielleicht auch die Möglichkeit, nochmal mit dem Vater zu reden? Vielleicht hat er sich inzwischen beruhigt. Du könntest deine Aussage zurücknehmen, aber erklären, dass du sein Verhalten dennoch nicht angemessen fandest und dass das nichts mit der Notengebung des Kindes zu tun hat und dann gleich nochmal darauf verweisen, **was** denn mit der Notengebung zu tun hat.

Ich habe übrigens mal ein Elterngespräch abgebrochen und gesagt: In dieser Tonart werde ich das Gespräch höchstens noch in Anwesenheit der Schulleitung weiterführen. Antwort: Gut, da wollten wir eh noch hin! ☺

Die haben sich dann auch über mich beschwert. Im Nachhinein kam noch heraus, dass sie falsche Behauptungen gegenüber der Schulleitung aufgestellt haben (ich konnte die Gegenbeweise liefern).